



Erlaubnis

Frau Mandy Heller

geboren am 04.11.1978

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2702), die Erlaubnis erteilt, die

Heilkunde ohne Bestallung

auszuüben. Sie führt die Berufsbezeichnung:

Heilpraktikerin

Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung der Heilkunde im Umherziehen. Die Berufsausübung ist eingeschränkt. Heilpraktiker sind insbesondere nicht befugt, Geburtshilfe zu leisten, meldepflichtige, übertragbare Krankheiten zu behandeln sowie verschreibungspflichtige Arzneimittel oder Betäubungsmittel zu verordnen.

Diese Erlaubnis beruht auf dem Erlaubnisbescheid des Landkreises Fulda vom 28.11.2014.

Bei einer heilkundlichen Betätigung außerhalb des eingeschränkten Gebietes wird die Erlaubnis zurückgenommen.

Fulda, 28.11.2014



**Der Kreisausschuss
des Landkreises Fulda**
Im Auftrag

Brähler